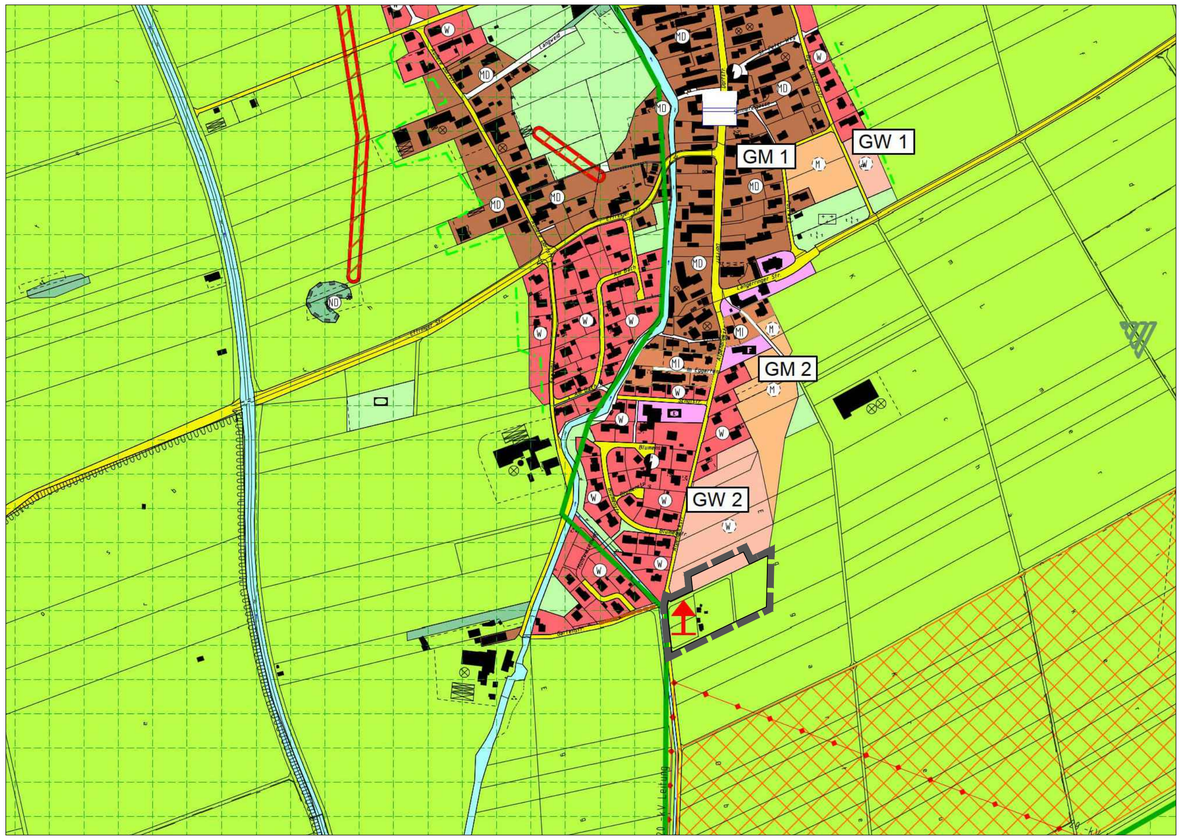
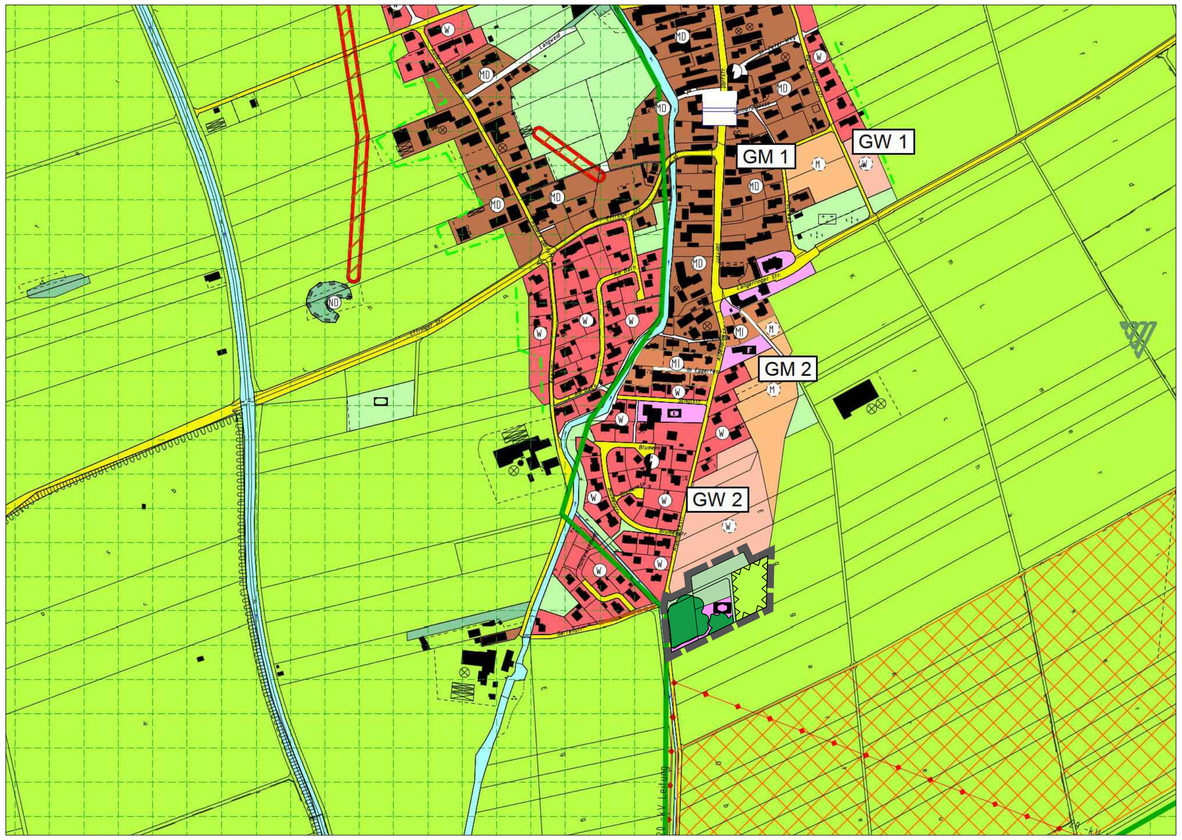
Bestand
rechtswirksam



Planung
Stand: 15.05.2025



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2023 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.06.2023 hat in der Zeit vom 14.08.2023 bis zum 15.09.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.06.2023 hat mit Schreiben vom 10.08.2023 bis zum 15.09.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2024 bis 20.12.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.10.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Langerringen vom 15.05.2025 wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2025 festgestellt.

   Langerringen, den . . . . . .

   . . . . . .
   Marcus Knoll
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Augsburg hat die 7. Änderung des Flächennutzungs-planes mit Bescheid vom 22.05.2025 AZ 50-2609-2023-BB gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Augsburg, den . . . . . .

   . . . . . .
   i. A.

8. Ausgefertigt:

   Langerringen, den . . . . . .

   . . . . . .
   Marcus Knoll
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am . . . . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

   Langerringen, den . . . . . .

   . . . . . .
   Marcus Knoll
   Erster Bürgermeister

LEGENDE

- Landwirtschaftliche Fläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Gehölzbestand zu erhalten
- Geltungsbereich der 7. Änderung

N
W O
S

Gemeinde
Langerringen
Landkreis Augsburg

7. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Grundstück Flur Nr. 158
sowie für die Teilflächen der Grundstücke
Flur Nr. 159, 160 und 161, Gemarkung Gennach

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

KISSING, den 15.06.2023
Fassung vom 10.10.2024
Fassung vom 06.02.2025
Fassung vom 15.05.2025

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 – F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Langerringen, den . . . . . .

. . . . . .
Marcus Knoll
Erster Bürgermeister